

Grüne und Alternative
in den Räten von Baden-Württemberg
Forststr. 93
70176 Stuttgart
Tel. 0711 99359 90
Fax 0711 99359 99
E-Mail: gar@gar-bw.de



Oktoberbrief 2004

Liebe GAR-Mitglieder, in diesem Rundbrief findet Ihr Informationen zu folgenden Themen

1. Luftreinhaltepläne entsprechend der neuen EU-Richtlinien ab 2005
2. Gesplittete Abwassergebühren in Baden-Württemberg
3. Großflächige Photovoltaikanlagen
4. Geschäftsordnung für den Gemeinderat, in der auch Stadträtinnen vorkommen
5. Umsetzung von Hartz IV
6. Umweltfreundliche Beschaffung in den Kommunen
7. Land greift Kommunen in die Tasche
8. Auswirkungen der Bundespolitik auf die kommunalen Finanzen
9. Anhörung der Landtagsfraktion zu nachhaltiger Finanzpolitik
10. Eine Frage aus Reutlingen zur Öffentlichkeit von Vorberatungen

Mit freundlichen Grüßen von Sabine Schlager

Vorab: **Herzlichen Glückwunsch an Boris Palmer!**

Boris Palmer hat bei den gestrigen Stuttgarter OB-Wahlen mit 21,5 % ein sehr gutes Ergebnis erzielt, das die schon erstklassigen Kommunalwahlergebnisse vom 13.6.04 nochmals übertrifft. Dafür und für seinen engagierten Wahlkampf gratulieren wir ihm herzlich. Mit seinen Schwerpunktthemen wie "Neues Stuttgart 21", Kinderbetreuung und Innovationsoffensive hat er viele neue Ideen und Schwung in die Landeshauptstadt gebracht. Wir wissen gleichzeitig, dass sich Boris besonders nach dem Zuspruch in den letzten Wochen ein noch besseres Ergebnis erhofft hatte. Boris hat dies selbst mit den Worten kommentiert, er hätte 40 Jahre alt und eine Frau sein, sowie das CDU-Parteibuch haben müssen, dann hätte er die absolute Mehrheit errungen. Wir rätseln zwar noch etwas über den Kern seiner Botschaft, aber mit diesem Ergebnis brauchen er und die Stuttgarter Grünen den Kopf wahrlich nicht in den Sand zu stecken!

Uli Sckerl, für den GAR-Vorstand und Sabine Schlager, GAR-Geschäftsführerin

1. Luftreinhaltepläne

„Für Feinstaub (PM 10) gelten ab 1. Januar 2005 und für Stickstoffdioxid (NO₂) sowie auch Benzol ab 1. Januar 2010 schärfere Immissionsgrenzwerte. Werden diese Grenzwerte nicht eingehalten, ist die Aufstellung von so genannten „Luftreinhalteplänen“ erforderlich. Hinsichtlich der Einhaltung der Immissionsgrenzwerte und der Aufstellung der Luftreinhaltepläne besteht für die zuständigen Behörden keinerlei Ermessensspielraum. Die Luftreinhaltepläne müssen Maßnahmen enthalten, die sich entsprechend dem Verursacheranteil unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittentengruppen (Industrie, Verkehr, Hausbrand, Kleingewerbe) richten. Nach dem Verursacherprinzip sind Anlagen bezogene Maßnahmen von den Anlagenbetreibern, Verkehrs bezogene Maßnahmen von den Straßenbaulastträgern zu tragen.“ So heißt es in der Begründung eines Musterantrages zur Luftreinhaltung, den die

Grüne Landtagsfraktion in NRW verfasst hat und der auch auf Baden-Württemberg übertragbar ist.

Auch die derzeit gültige Bundesimmissionsschutzverordnung 22.BImSchV schreibt im Falle von Grenzwertüberschreitungen der heute geltenden Grenzwerte Luftreinhaltepläne vor. Dazu gibt es eine Anfrage und eine Pressemitteilung aus der hiesigen Grünen Landtagsfraktion. Dieses Material eignet sich als Grundlage für Eure Aktivitäten zur Luftschadstoffmessung und zur Aufstellung von örtlichen Luftreinhalteplänen. Die Kommunen sind zwar verpflichtet, selbst aktiv zu werden, wenn die Schadstoffkonzentration in der Luft zu hoch ist – aber die Erfahrung lehrt, dass ohne politische Aktivität aus dem Gemeinderat heraus wenig passieren wird. Ihr findet die Unterlagen auf der GAR-Internetseite <http://www.gar-bw.de/cms.asp?Plugin=&Bereich=UmweltUndNatur&Hauptbereich=Themen+und+Antraege> oder Ihr könnt sie im GAR-Büro bestellen.

2. Gesplittete Abwassergebühren.

Nur 14 Städte und Gemeinden erheben unterschiedliche Abwassergebühren je nach Versiegelungsgrad der Fläche. Das ergab eine Landtagsanfrage von Boris Palmer zur gesplitteten Abwassergebühr in Baden-Württemberg. Durch die Fragestellungen werden der Landesregierung einige vorsichtig positive Bewertungen der gesplitteten Abwassergebühr entlockt, die Ihr als Argumentationshilfen nutzen könnt. Die Anfrage nebst Antwort steht auf der GAR-Internetseite <http://www.gar-bw.de/cms.asp?Plugin=0&Bereich=Wasser&Hauptbereich=Themen+und+Antraege> und Ihr könnt sie im GAR-Büro bekommen.

3. Großflächige Photovoltaikanlagen

Strom aus Sonne kann auch auf dem freien Feld geerntet werden – für großflächige Solaranlagen gibt es allerdings bau- bzw. planungsrechtliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Die Rahmenbedingungen für solche Großanlagen hat das Regierungspräsidium Freiburg zusammengestellt. Ihr könnt das auf der GAR-Internetseite finden <http://www.gar-bw.de/cms.asp?Plugin=&Bereich=Energie+und+Klima&Hauptbereich=Themen+und+Antraege> der im GAR-Büro bestellen.

4. Geschäftsordnung mit männlich/weiblicher Sprachform

In Heidelberg wurde 1990 die erste Frau zur Oberbürgermeisterin gewählt und seit 1992 drückt sich dies auch in der dortigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat aus. Frau Weber wird nicht „der Bürgermeister“ bzw. „der Oberbürgermeister“ genannt. In Heidelberg gibt es auch Stadträtinnen, Stellvertreterinnen und Bürgerinnen. Den Wortlaut dieses Positivbeispiels könnt Ihr Euch auf der GAR-Internetseite im Bereich Themen und Anträge/Frauen ansehen <http://www.gar-bw.de/cms.asp?Plugin=0&Bereich=Frauen&Hauptbereich=Themen+und+Antraege> oder im GAR-Büro bestellen.

5. Umsetzung von Hartz IV in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Erfolgreiches Seminar der Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg – Neue Informationsangebote zur Arbeitsmarktreform

Am 9.10.04 diskutierten 60 TeilnehmerInnen, unter ihnen viele grüne und alternative Kommunalis, auf dem Hartz IV-Seminar der Böll-Stiftung in Stuttgart die gesamte Themen- und Fragenpalette zur Arbeitsmarktreform. Das Seminar, das von Uli Sckerl geleitet wurde, liefer-

te mit 8 ReferentInnen eine Fülle von z. T. brandneuen Informationen und Einschätzungen. Deutlich wurde: Der Informationsbedarf der Kommunalis ist enorm hoch. Um diesem gerecht werden zu können, wird es folgende zusätzliche Möglichkeiten geben:

Auf der Homepage der Heinrich-Böll-Stiftung werden die meisten Referate ab der kommenden Woche eingestellt (www.boell-bw.de). Ergänzende Informationen von den ReferentInnen werden dann auch auf der GAR-Homepage zu finden sein. Ihr könnt diese Artikel auch im GAR-Büro bestellen. Die Vertreter der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreistags erklärten sich zudem bereit, für konkrete Anfragen aus den Kommunen und Landkreisen mit weiteren Auskünften zur Verfügung zu stehen. Solche Anfragen müsst Ihr an die GAR leiten, die sie dann die Zuständigen weiterreicht. Und die Antworten wieder an Euch vermittelt.

Wichtig für die GAR: Eure Rückmeldung zur Umsetzung von Hartz IV!

Wir hatten bereits im September-Rundbrief darum gebeten: Die GAR benötigt dringend jetzt Infos aus den Land- und Stadtkreisen zum örtlichen Stand der Umsetzung von Hartz IV. Das gilt für alle: Wir wollen wissen, wie es in den Landkreisen läuft, die von der kommunalen Option Gebrauch machen. Wir brauchen Infos aus den Stadtkreisen, die mit der zuständigen Agentur eine ARGE bilden werden. Wichtig sind aber auch Berichte aus der (großen Mehrzahl) der Landkreise, die an einer sog. Kooperation unterhalb der ARGE-Ebene basteln. Da das Kooperationsmodell durch eine Intervention der Nürnberger Agenturzentrale ins Wanken geraten ist, hängen die meisten Landkreise jetzt gerade in der Luft. Wenn die GAR einen konkreten Überblick über die aktuelle Situation vor Ort hat, können wir weitere Informationen und Tipps noch gezielter für Euch einsetzen. Sendet bitte Sachstandsberichte per Mail an die GAR!

Anforderungen an die Aufgabenerfüllung der Landkreise und kreisfreien Städte:

Obwohl die Umsetzung der Kooperation zwischen den Kommunen einerseits und den Agenturen für Arbeit andererseits zu den übertragenen Aufgaben gehört, und damit formal in die Alleinzuständigkeit der Verwaltung fällt, ist es sinnvoll und wichtig, diese auch von den gewählten Gremien aus politisch zu begleiten und mitzugestalten. Die Grünen in Niedersachsen haben einige Forderungen zusammengestellt, die an die kommunale Seite der beiden Kooperationspartner gerichtet sind. Diesen Musterantrag findet Ihr auf der GAR-Internetseite oder er kann im GAR-Büro bestellt werden. Verweisen möchte ich auch auf das Themen-Spezial der Grünen Bundestagsfraktion auf deren Internetseite.

Ein-Euro-Jobs:

Diese „Zusatzarbeitsplätze mit Mehraufwandsentschädigung“ werden auch unter KommunalpolitikerInnen kontrovers diskutiert. Führen sie zu Lohndumping? Werden Stellen abgebaut, um sie danach als Ein-Euro-Jobs auszuschreiben? Bilden sie eine Brücke in den Arbeitsmarkt oder werden die Beschäftigten nur als Billigarbeitskräfte ausgenutzt? Die Beurteilung dieser Frage hängt ganz entscheidend davon ab, wie die jeweiligen gemeinnützigen Arbeitgeber diese Stellen ausgestalten. Wie ein sinnvoller Einsatz ausgestaltet sein könnte beschreibt Markus Kurth, MdB in einem kurzen Info. Er schlägt vor, dass bei der Zulassung der konkreten Ein-Euro-Jobs ein örtlicher Beirat die Agenturen für Arbeit berät, um Missbrauch vorzubeugen. Das Papier von Markus Kurth steht auf der GAR-Internetseite und kann im GAR-Büro bestellt werden.

6. Umweltfreundliche Beschaffung in der Kommune

18 Kommunen aus ganz Europa taten sich im April zusammen und gründeten die Sustainable Procurement Campaign. Ziel der Kampagne ist es, ein deutliches Signal für die umweltfreundliche und faire Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen zu setzen und anderen Kommunen die Vorteile einer zukunftsfähigen Beschaffung näher zu bringen. Ravensburg ist die erste deutsche Stadt, die sich an dieser Kampagne beteiligt, weitere Städte sind herzlich

willkommen. Weitere Infos unter <http://www.iclei-europe.org/index.php?id=519> Unter National Partners findet Ihr die Informationen zur Beteiligung deutscher Städte. Eine Projektbeschreibung kann auch im GAR-Büro angefordert werden.

7. Die Landesregierung vergeht sich an den kommunalen Finanzen

Im September-Rundbrief der GAR haben wir Euch bereits über die neuen Kürzungspläne des Landes beim Kommunalen Finanzausgleich 2004/2005 informiert. Einiges lässt sich inzwischen konkretisieren. Wir berichten im Folgenden darüber. In dieser Woche findet ein Spitzengespräch zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung statt. Die Spitzenverbände gehen allerdings ohne große Erwartungen in das Gespräch. Wir werden Euch über etwaige Ergebnisse wieder informieren.

Die „Giftliste“ des Landes hat inzwischen konkrete Formen angenommen. Dabei verniedlicht das Land das wahre Ausmaß seiner Absichten. Behauptet wird, es gehe „nur noch“ um einen Betrag von je 350 Mio. Euro, der von den Kommunen für 2005 und 2006 gefordert wird.

Diese jeweils 350 Mio. Euro setzen sich wie folgt zusammen:

a. für 2005

Aus der sog. „Spitzabrechnung“ Länderfinanzausgleich 2003: 46 Mio. Euro

Beteiligung der Kommunen am Länderfinanzausgleich 2005 : 189 Mio. Euro

„Konsolidierungsbeitrag“ der Kommunen für das Land: 115 Mio. Euro

b. für 2006

Beteiligung am Länderfinanzausgleich 2006: 189 Mio. Euro

Weiterer „Konsolidierungsbeitrag“ der Kommunen: 161 Mio. Euro

Aber: Es kommen Kürzungen hinzu, für die bereits gesetzliche Regelungen bestehen und die sich in den kommunalen Kassen 2005 voll auswirken werden:

Pauschale Kürzung des Finanzausgleichs 2004: 80 Mio. Euro

(Haushaltsstrukturgesetz 2004)

Beteiligung der Kommunen an den Umsatzsteuerverlusten

des Landes durch Hartz IV: 29 Mio. Euro

Und: Das Land ist nicht bereit, die durch Hartz IV ersparten Wohngeldaufwendungen

von 132 Mio. Euro an die Kommunen weiterzugeben. Die Landesregierung argumentiert

mit ihren Umsatzsteuerverlusten. Diese beruhen darauf, dass den neuen Bundesländern im

Zuge von Hartz IV 1 Milliarde Euro zusätzliche Umsatzsteueranteile zugestanden wurden.

Da für diesen zusätzlichen Finanztransfer die steuerliche Lösung gewählt wurde, gelten auch für die Kommunen die Regeln des sog. Steuerverbundes. Das heisst, dass die baden-

württembergischen Kommunen 23 % der Umsatzsteuerverluste des Landes tragen müssen

(die oben erwähnten 29 Mio. Euro). Über diese (gesetzliche) Beteiligung der Kommunen an

den Umsatzsteuerverlusten sollen jetzt aber weitere 99 Mio. Euro der Wohngeldeinsparungen

beim Land verbleiben, um die Transferleistungen in die Neuen Bundesländer auszugleichen.

Für diesen weiteren Abzug von 99 Mio. Euro gibt es keine Rechtsgrundlage! Die Landes-

regierung bricht damit eine im Vermittlungsausschuss beim Hartz IV-Kompromiß gegebene

Zusage.

Es ergeben sich folgende Kürzungen für 2005:

Eigene Berechnungen der Landesregierung: 350 Mio. Euro

Haushaltsstrukturgesetz 2004: 80 Mio. Euro

Umsatzsteueranteile Kommunen: 29 Mio. Euro

Kürzung bei Hartz IV-Erstattungen: 99 Mio. Euro

Summa summarum: **558 Mio. Euro**

Die Kürzungen im Jahr 2006 sollen mindestens im gleichen Umfang erfolgen, so dass die Kommunen in 2 Jahren sag und schreibe 1,1 Milliarde Euro Sparbeitrag für das Land erbringen sollen. Ein Vorgang, der von den Kommunen unter keinem Gesichtspunkt akzeptiert werden kann! (Uli Sckerl, GAR-Vorsitzender)

Außerdem:

Bei der Verwaltungsreform gibt das Land nur 80% seiner eigenen bisherigen Kosten an die Kommunen weiter und lässt sie mit dem Erbringen der so genannten Effizienzrendite von 20 % der Kosten allein.

Die jüngsten Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes belasten die Landkreise und kreisfreien Städte mit zusätzlichen Kosten. Das gleiche gilt für die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die bei den Kommunen zu vermehrten Kosten geführt hat.

8. Bundespolitische Einflüsse auf die kommunalen Haushalte

Auch durch bundespolitische Entscheidungen wurden die Kommunen finanziell belastet: Die Beschlüsse zur Grundsicherung waren entgegen aller Beteuerungen bei weitem nicht kostenneutral für die Kommunen, sondern verursacht beträchtliche Mehrausgaben.

Finanzminister Eichel legt aber besonderen Wert auf die Feststellung, dass die Kommunen durch bundespolitische Entscheidungen auch entlastet wurden. Es gibt dazu ein umfangreiches Papier, das ich auf die GAR-Internetseite gestellt habe, und das Ihr bei mir anfordern könnt.

Kerstin Andreae, die kommunalpolitische Sprecherin der Grünen Bundestagsfraktion hat einen Reader verfasst, in dem die Position der Fraktion zur Reform der kommunalen Finanzen, speziell der Gewerbesteuer knapp zusammengefasst ist. Nachzulesen auf der GAR-

Internetseite <http://www.gar-bw.de/cms.asp?Plugin=&Bereich=Finanzen&Hauptbereich=Themen+und+Antraege> oder zu beziehen über das GAR-Büro.

9. Anhörung der Grünen Landtagsfraktion zur nachhaltigen Finanzpolitik

Am 30.10.2004 veranstaltet die Fraktion in Stuttgart ein Hearing zu nachhaltiger Finanzpolitik. Ich zitiere hier den Einladungstext an die GAR-Mitglieder vom Finanzberater der Landtagsfraktion, Ralph Bürk:

„Dabei geht es nicht nur um Landesfinanzen, sondern es sind auch für KreisrätInnen und StadträtInnen interessante Themenbereiche dabei. Der erste Referent Yves Michels von der Bertelsmann Stiftung wird das Thema Kommunalfinanzen aufnehmen, der Vortrag über PPP für Schulsanierungen kommt direkt aus dem kommunalen Bereich.

Ich bitte Dich daher die Einladung per mail an Deine Mitglieder zu verteilen und diese zu bitten, auch die jeweiligen Kämmerer, Personalchefs und Hochbauämter zu informieren. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Verwaltungspraktiker kommen.

Wie Du aus dem Programm siehst, reden bei dieser Tagung mal keine Wissenschaftler.“

Viele Grüße Ralph Bürk

Das Programm ist als pdf-Datei angefügt bzw. kann bei der Landtagsfraktion erfragt werden: Tel 0711 2063 685

10. Frage zur Öffentlichkeit von Vorberatungen

Die Gemeindeordnung hat die Nichtöffentlichkeit von Vorberatungen in den Ausschüssen lediglich als Soll-Vorschrift formuliert und damit einen Ermessensspielraum eröffnet. Aus Reutlingen kommt nun die Frage an die GAR: Gibt es Kommunen, die diesen Ermessensspielraum nutzen und die Vorberatungen immer oder in bestimmten Fällen öffentlich durchführen? Bitte meldet Euch in der GAR, wenn Ihr hierzu Informationen habt.